

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 80 (2009)

Heft: 6: Behindern und Alter : neue Herausforderungen für Fachleute und Institutionen

Artikel: Barbara Jeltsch-Schudel zur Situation alter Menschen mit Behinderung : Plädoyer für eine breite Angebotspalette

Autor: Steiner, Barbara / Jeltsch-Schudel, Barbara

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-804901>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Barbara Jeltsch-Schudel zur Situation alter Menschen mit Behinderung

Plädoyer für eine breite Angebotspalette

Die Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung im AHV-Alter wächst stetig. Dies stellen Fachleute und Institutionen vor Herausforderungen, sagt Barbara Jeltsch-Schudel, Privatdozentin und Leiterin der Abteilung Klinische Heilpädagogik und Sozialpädagogik am Heilpädagogischen Institut der Universität Freiburg.

Barbara Steiner

Frau Jeltsch, Eltern äussern immer wieder die Sorge, ihre behinderten Kinder würden nicht mehr in ihrem Sinne betreut, wenn sie selber die Aufgabe nicht mehr wahrnehmen oder sich für die Interessen der Kinder einsetzen könnten. Wie berechtigt sind diese Bedenken?

Barbara Jeltsch-Schudel: Ich denke, sie sind durchaus berechtigt. Wir haben in der Schweiz zwar ein Netz, welches Menschen mit Behinderung auffängt. Es gibt aber Personen, welche durch die Maschen fallen. So kann es beispielsweise vorkommen, dass ein Mensch mit Behinderung mit zunehmendem Alter auf eine Nachtwache angewiesen wäre. Wenn er in einer Institution lebt, welche keine Nachtwache, sondern nur einen Pikettdienst anbietet, ist die optimale Betreuung nicht gewährleistet. Von einer Mutter eines erwachsenen Sohnes mit therapieresistenter Epilepsie erhielt ich ein Foto, das ihn – im Rahmen eines Ausflugs seiner Institution – ohne Schwimmweste und unangesichert auf einem Pedalboot auf einem See zeigt. Dieses Bild mag für den Eindruck stehen, dass sich Mitarbeitende von Heimen manchmal zu wenig bewusst sind, welch grosse Verantwortung sie tragen. Dies erschwert den ohnehin nicht einfachen Loslösungsprozess der Eltern von ihrem Sohn oder ihrer Tochter mit Behinderung. Denn die Ablösung kann nur erfolgreich verlaufen, wenn sich die Eltern uneingeschränkt auf das Auffangnetz verlassen können. Die Fachleute müssen ihre Aufgaben und Verantwort-

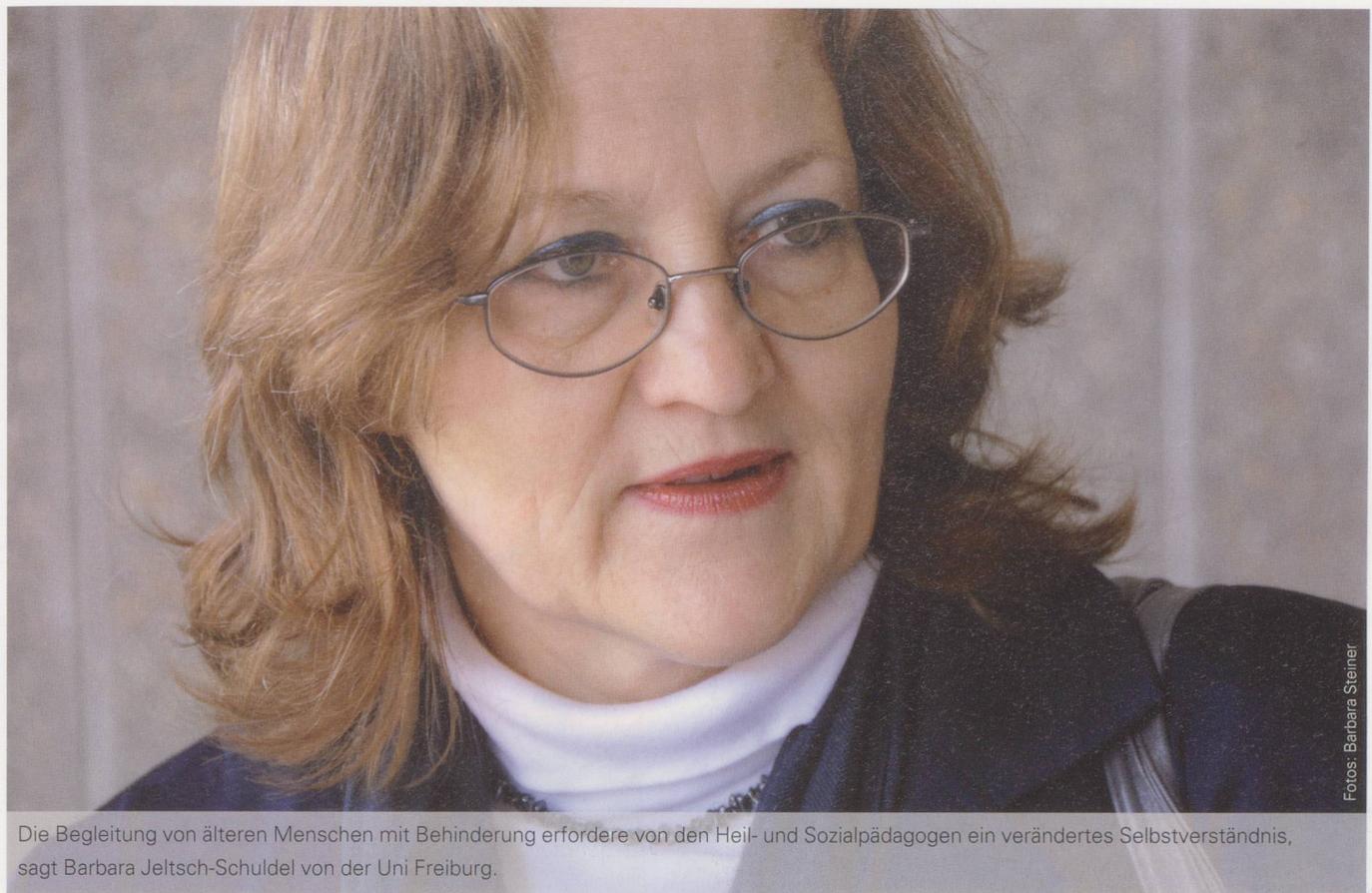
lichkeiten deshalb kennen und diese auch absolut zuverlässig wahrnehmen.

Was unterscheidet die Situation von Menschen mit einer geistigen Behinderung von jener der Körperbehinderten?

Jeltsch-Schudel: Menschen mit einer körperlichen Behinderung können ihre Interessen in der Regel viel selbstständiger und zielgerichtetet durchsetzen als geistig Behinderte. Letztere benötigen mehr Unterstützung und Begleitung. Allerdings ist es wichtig, dass auch sie einbringen können, was sie selber wollen. Je mehr man ihnen zutraut, ihre Bedürfnisse und Wünsche formulieren zu können, desto klarer tun sie dies auch. Hier muss in der Heilpädagogik/Sozialpädagogik vielerorts noch ein Umdenken stattfinden. Grundsätzlich sollen nicht die Fachleute die Richtung vorgeben, sondern möglichst die Betroffenen selber. Zu berücksichtigen ist, dass Menschen mit Behinderungen, die jetzt 50- bis 60-jährig sind, in ihrer Entwicklung noch weit weniger gefördert wurden als die heutigen Kinder und künftig älteren Menschen mit geistiger Behinderung. Diese haben in der Regel mehr Möglichkeiten, ihren Willen auszudrücken und selbstbestimmt zu handeln. Die Unterstützung und Begleitung, in der Selbstbestimmung eine zentrale Rolle spielt, ist daher konsequenterweise nicht nur in Einrichtungen sondern auch ambulant, wie beispielsweise in Assistenzangeboten, zu realisieren.

Und die psychisch Behinderten?

Jeltsch-Schudel: Psychische Behinderungen oder Erkrankungen werden eher dem Bereich medizinischer Zuständigkeit zugeordnet als jenem der Heilpädagogik. Gerade bei Menschen mit doppelter oder mehrfacher Diagnose wie geistige Behinderung und psychische Störungen oder Autismus ist interdisziplinäre Verständigung und Zusammenarbeit jedoch dringend notwendig. Dennoch gilt es, Zuständigkeiten auseinanderzuhalten. In diesem Zusammenhang kann sich etwa die Frage stellen, ob beziehungs-



Fotos: Barbara Steiner

Die Begleitung von älteren Menschen mit Behinderung erfordere von den Heil- und Sozialpädagogen ein verändertes Selbstverständnis, sagt Barbara Jeltsch-Schudel von der Uni Freiburg.

weise wie weit Menschen mit psychischer Behinderung in Werkstätten denselben geschützten Rahmen benötigen wie Erwachsene mit geistiger Behinderung.

Welche Rolle spielt es, ob ein Mensch mit einer Behinderung aufgewachsen ist oder erst in fortgeschrittenem Alter behindert wurde?

Jeltsch-Schudel: Das sind zwei ganz verschiedene Ausgangslagen, weil die Entwicklung der Identität unter ganz anderen Voraussetzungen stattfindet. Wenn ich von Menschen mit geistiger Behinderung im Alter spreche, meine ich alternde und alte Menschen, die unter den Bedingungen einer geistigen Behinderung ihr ganzes Leben lebten und ihren Alltag zu bewältigen und zu gestalten hatten. Eingebürgert hat sich das Kürzel «Menschen mit LBA», Menschen mit lebenslanger Behinderungserfahrung im Alter.

Wo sehen sie in Bezug auf die Bedürfnisse dieser Menschen Handlungsbedarf seitens der Institutionen?

Jeltsch-Schudel: Menschen mit LBA, die schon lange in einer Institution leben, sollten nicht umziehen müssen, wenn sie alt werden. Es müssen also für Menschen mit Behinderung Angebote aufgebaut werden, die speziell auf die Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren ausgerichtet sind. Bezuglich Einrichtungen ist dies bei der Planung geeigneter Rahmenbedingungen mit zube rücksichtigen, beispielsweise in der Personalzusammensetzung. Die alten Behinderten benötigen nebst einer gerontagogischen Begleitung ja zunehmend pflegerische Leistungen. Ihre Betreuung stellt andere Anforderungen an die Fachpersonen als jene

von Menschen ohne Behinderung. Für Menschen mit LBA, die lange im familiären Umfeld betreut wurden, kann der Eintritt in eine Einrichtung irgendwann eine Notwendigkeit werden. Auch für diesen – oft traumatisch erlebten Übergang – sind für eine angemessene Begleitung und Betreuung spezifische Kenntnisse erforderlich.

Es sollte jedoch nicht vergessen werden, dass auch andere, nicht als Einrichtungen organisierte Angebotsstrukturen erforderliche Begleitung und Unterstützung gewährleisten können. Hierzu braucht es gerade bei Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf fundierte Kenntnisse, um ihren Bedarf zu erkennen und sie so zu unterstützen, dass ihre Selbstbestimmung gewährleistet ist.

Solche Angebote verursachen Kosten.

Jeltsch-Schudel: Das Geld ist ein wichtiger Punkt. Eine wirklich gute Betreuung von alten Menschen mit Behinderung ist teuer, und die finanziellen Mittel sind beschränkt. Weil sich die Situation nicht nur von Kanton zu Kanton, sondern fast von Fall zu Fall unterschiedlich präsentiert, ist noch kaum verbindlich und allgemein gültig geregelt, wie die Kosten für die Betreuung alter Menschen mit Behinderung aufgeteilt werden sollen. Hier sind noch heikle Fragen zu klären.

Wie wird die spezielle Situation von alten Menschen mit Behinderung im Rahmen der Ausbildung von Fachleuten bereits berücksichtigt?

Jeltsch-Schudel: Bei uns an der Universität Freiburg wird sowohl im Master- wie auch im Bachelorstudium darauf eingegangen.



Barbara Jeltsch-Schudel fordert für alte Menschen mit Behinderung ein breites Angebot an Wahlmöglichkeiten.

Grundsätzlich haben heilpädagogische Ansätze zu Entwicklung und Lernen in jeder Phase des Lebens ihre Gültigkeit. Etwas ungewohnt ist für die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, dass sie es mit Menschen zu tun haben, bei denen keine Fortschritte im herkömmlichen Sinn mehr zu beobachten sind, sondern die sich mehr und mehr zurückziehen und auf den Tod zugehen. Die Begleitung in diesem Lebensabschnitt ist anspruchsvoll und erfordert von den Heil- und Sozialpädagogen ein verändertes Selbstverständnis.

Weshalb gibt es kaum statistische Angaben zu alten Menschen mit geistiger Behinderung?

Jeltsch-Schudel: Wir wissen in der Schweiz seit langem, dass diese Gruppe stetig wächst, aber die Forschung hat sich dem Thema erst spät angenommen, vermutlich wegen der beschränkten Ressourcen. Es ist auch äusserst schwierig an aussagekräftige Zahlen zu kommen. Statistisch erfassbar sind Menschen bis zum AHV-Alter, wenn sie eine IV-Rente beziehen. Wir wissen nicht, wie viele Menschen mit geistiger Behinderung daheim leben und wie sie betreut werden. Wir wissen aber auch nicht, wie viele Menschen in Institutionen ihre letzte Lebensphase verbringen. In einer Umfrage versuchen wir dies nun herauszufinden.

Auf welche Kernpunkte fokussiert sich die Forschung des Heilpädagogischen Instituts der Universität Freiburg?

Jeltsch-Schudel: Das Projekt an der Abteilung Klinische Heilpädagogik und Sozialpädagogik ist auf eine längere Zeitspanne ausgerichtet und sehr offen. Die Idee ist, dass sich Studierenden jeweils in Gruppen mit dem Thema Alter und Behinderung auseinander setzen und eine von ihnen gewählte Fragestellung in ihrer Abschlussarbeit zu beantworten versuchen. Diese Arbeiten lassen sich als einzelne Bausteine zu einem Gesamtbild zusammenfügen. Der aktuell bearbeitete Baustein will dazu beitragen, mehr über Menschen mit LBA zu erfahren, welche in Institutionen betreut werden.

Wie werden die Betroffenen mit einbezogen?

Jeltsch-Schudel: Es ist uns wichtig, dass die Betroffenen selber ihre Ansichten äussern können. Die Frage ist, in welcher Form der Einbezug stattfinden soll. Interviews mit Menschen mit geistiger Behinderung sind zwar immer noch umstritten, gewinnen aber als Forschungsmethode mehr und mehr an Boden. Auch Studierende der Uni Freiburg haben in ihrer Diplomarbeit entsprechend ihren Fragestellungen schon Menschen mit geistiger Behinderung zu Wort kommen lassen.

Während die Forschung offenbar erst am Anfang steht, haben die Verantwortlichen in den Institutionen offenbar bereits ganz pragmatisch nach Lösungen für alte Behinderte gesucht.

Jeltsch-Schudel: Ja, die Praxis reagierte auf eine Notwendigkeit,

und es sind bereits Lösungen entstanden, die wegweisend sein können. Vor allem aber scheint mir ein Bedarf an Koordination und Austausch zu bestehen, der auch zu einer besseren theoretischen Fundierung beitragen könnte.

Wie sähe Ihrer Ansicht nach der ideale Angebotsmix für alte Menschen mit Behinderung aus?

Jeltsch-Schudel: Optimal wäre ein vielfältiges Angebot mit Wahlmöglichkeiten, die auf das Bedürfnis des Individuums zugeschnitten sind. Jeder einzelne Mensch sollte genau jene Unterstützung beanspruchen können, die er benötigt – angefangen bei der Assistenz in bestimmten Situationen bis hin zum Komplettangebot einer Institution. Auch sollte eine gewisse Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Angeboten bestehen, denn die Bedürfnisse beziehungsweise der Unterstützungsbedarf kann sich auch beim Einzelnen verändern. Wir sollten es als Ressource betrachten, dass es im Moment so viele unterschiedliche Ansätze gibt. Wichtig ist dabei, dass ein Informationsaustausch geschaffen wird und dann gewährleistet werden kann. Mit unserer Tagung (siehe Kasten) wollten wir einen Beitrag dazu leisten. Es ist

nicht auszuschliessen, dass wir in Freiburg nun regelmässig Fachtagungen zum Thema «Alter und Behinderung» durchführen und den Anlass als Austauschplattform zu etablieren versuchen.

Herausforderung für die Gesellschaft

Zusammen mit Curaviva Schweiz und Insos Schweiz organisierte die Universität Freiburg am 6. Mai die Tagung «Alter und Behinderung: Herausforderung für unsere Gesellschaft»; Initiativin des Anlasses war Barbara Jeltsch-Schudel. Fachleute und Betroffene vermittelten in Freiburg einen Einblick in die Lebenssituation von Menschen mit lebenslanger Behinderungserfahrung im Alter und informierten über vorhanden und noch fehlende Angebote. Otto Piller, Präsident von Curaviva Schweiz, forderte an der Tagung, dass «die Politik die Menschenwürde nicht auf dem Altar der Wirtschaftlichkeit opfert. Diese Gefahr besteht gerade gegenüber älteren Menschen mit Behinderung.» (bas)

Alterskonzepte und private Netzwerke

Im Zentrum eines Forschungsprojekts der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) steht die Frage, wie bei der Betreuung von betagten Menschen mit Behinderung das Zusammenspiel zwischen institutioneller Betreuung und privaten Netzwerken aussieht.

«Bisher haben sich Institutionen im Behindertenbereich hauptsächlich mit den Problemen jüngerer Menschen auseinandergesetzt. Nun haben sie zunehmend auch mit älteren Leuten zu tun. Die Versuche, mit der neuen Situation umzugehen, sind aber häufig eher unsystematisch und durch Wissenslücken geprägt», stellt Heinrich Zwicky fest. Der Dozent an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) leitet ein Forschungsprojekt, das einen Beitrag zur Schliessung dieser Lücken leisten soll.

Das Projekt, welches im Mai 2008 in Angriff genommen wurde und noch bis im kommenden Dezember läuft, setzt sich aus drei Modulen zusammen. Zum einen durchleuchten die Forschenden bereits existierende Konzepte und Leitbilder zum Umgang mit betagten Menschen mit Behinderung von Institutionen im Kanton Zürich. Ziel sei, möglichst flächendeckend alle Grundlagen zu erfassen, sagt Zwicky. Das zweite Modul beinhaltet die Analyse einzelner Biografien. Dazu werden mit rund 20 betagten Menschen mit Behinderung und mit Personen aus ihrem Umfeld Interviews geführt. Die Gespräche sollen Aufschluss geben darüber, welche Bedeutung die Vernet-

zung im persönlichen Bereich im Lebensalltag, bei Heimein- und -übertritten und Wohngruppenwechseln hat. Das Zusammenspiel von institutioneller Betreuung und privaten Netzwerken ist für die Forschenden von zentraler Bedeutung: «Wir gehen davon aus, dass die Netzwerke bei Menschen mit Behinderung im Alter ein noch immer teilweise unausgeschöpftes Potenzial darstellen», sagt Zwicky. Ein dritter Projektteil umfasst die Sekundäranalyse von repräsentativen Bevölkerungsbefragungen. So wird beispielsweise untersucht, welche Aussagen sich aufgrund der Angaben in der Gesundheitsbefragung 2007 und den Schweizer Haushalts-Panels zu den Lebensumständen betagter Menschen mit Behinderung, aber auch zum Netzwerk- und Unterstützungsangebot in der Gesamtbevölkerung machen lassen. Auch Resultate neuerer Studien aus Deutschland, wo das Thema «Alter und Behinderung» bereits eingehender untersucht wurde als in der Schweiz, werden in die Lagebeurteilung mit einbezogen.

Zwicky geht davon aus, dass bereits im Herbst Teilespekte der Studie präsentiert werden können. Der Schlussbericht wird im Februar 2010 vorliegen. Der Schweizerische Nationalfonds unterstützt das Projekt der ZHAW; Projektpartner sind das Zürcher Land (Bubikon) und der Regionalverband Zürich von IN-SOS. Obwohl sich die Forschenden mehrheitlich auf die Verhältnisse im Kanton Zürich konzentrieren, geht Zwicky davon aus, dass sich aus den Erkenntnissen allgemeingültige Aussagen ableiten lassen. «Wir hoffen, dass wir mit unserer Arbeit Grundlagen schaffen, von denen möglichst viele Involvierte profitieren können.» (bas)